

2017/161Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk IV Völklingen-Fürstenhausen- Fenne-Luisenthal

<i>Organisationseinheit:</i> Recht und Versicherungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Herr Heiko Schlang, geb. 29.01.1968, wohnhaft Bahnhofstraße 10 in 66333 Völklingen wird zum Schiedsmann für den Bezirk IV-Völklingen-Völklingen-Fürstenhausen-Fenne-Luisenthal für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Schiedsmannes im Schiedsmannsbezirk IV -Völklingen-Fürstenhausen-Fenne-Luisenthal- endet am 11.06.2017. Eine Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. (2) Saarländische Schiedsordnung (SSchO) soll die Gemeinde die Wahl von Schiedspersonen in geeigneter Form bekanntmachen, damit sich interessierte Bewerber/Bewerberinnen der Wahl stellen können. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte daher im Völklinger Wochenspiegel am 29.03.2017. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen konnten sich bis zum 21.04.2017 bewerben. Bewerbungen wurden nicht abgegeben.

Der bisherige Schiedsmann, Herr Heiko Schlang, hat mit Schreiben vom 09.03.2017 sein Interesse an einer weiteren Amtszeit bekundet.

(Bewerbungsschreiben ist als Anlage beigefügt)

Der Vollständigkeit halber werden noch folgende Informationen gegeben:

§ 2 (Eignung) der Saarl. Schiedsordnung (SSchO) lautet wie folgt:

Abs. 1

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2

Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

Abs. 3

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Schiedsmannsbezirk wohnt;
3. wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 3 Saarl. Schiedsordnung vom 19.04.2001 erfolgt die Wahl der Schiedsleute durch den Ortsrat für die Dauer von 5 Jahren.

Anlage/n

- Bewerbungsschreiben-Schlang (öffentlich)



Schlang Heiko Schiedsmann Schiedsgerichtsbezirk IV Völklingen

Stadt Völklingen
Rechtsamt
Herr Helmut Godsch
Postfach 10 20 40

66310 Völklingen



Bahnhofstraße 10
66333 Völklingen
Tel.: (06 898) 85 13 64

Schiedsmann
Heiko Schlang
E-Mail:
heiko.schlang@t-online.de
09.03.2017
Durchwahl: (06 898) 85 13 64
Mobil : 0173 / 7082018

Ablauf der Amtszeit des Schiedsmannes

Sehr geehrter Herr Godsch,

am 11.06.2017 endet meine zweite Amtszeit als Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirkes IV in Luisenthal, Fürstenhausen und Fenne.

Gerne stelle ich mich für eine weitere Amtszeit als Schiedsmann in oben genannten Bezirk zur Verfügung.

Ich bitte Sie dieses Schreiben an die zuständigen Stellen und Gremien weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

Schlang Heiko, Schiedsmann

2017/177Beschlussvorlage
öffentlich

Soziale Stadt "Nördliche Innenstadt" - Neugestaltung der Hochstraße, Karlstraße und Poststraße (Abschnitt) hier: 1. Zustimmung zur städtebaulichen Vorplanung Gesamtbereich, 2. Zustimmung zur Entwurfsplanung "Neugestaltung der Hochstraße" als Grundlage eines Förderantrages

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Vorberatung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1. Der städtebaulichen Vorplanung Gesamtbereich wird zugestimmt. 2. Der Entwurfsplanung "Neugestaltung der Hochstraße" als Grundlage eines Förderantrages wird zugestimmt.

Sachverhalt

Das Quartier der Nördlichen Innenstadt wurde 2015 als städtebauliche Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" neu aufgenommen. Die Grundlage für die Durchführung der Gesamtmaßnahme bildet das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das im Mai 2015 durch den Stadtrat beschlossen worden war. Das ISEK wiederum berücksichtigt die Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt, in deren Rahmen sich die Bürgerinnen und Bürger und die sonstigen für das Quartier relevanten Akteure mit der weiteren Entwicklung der Nördlichen Innenstadt beschäftigten.

Unter dem Leitbild "Besser wohnen und leben im Quartier" werden im ISEK relevante Handlungsfelder benannt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen ein Beitrag zur Erreichung von Teilzielen geleistet werden kann. Im Handlungsfeld "Städtebauliche Aufwertung" mit dem Teilziel "funktionale und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes und zur Anregung privater Folgeinvestitionen" wird die Neugestaltung des Bereichs "Karlstraße/Hochstraße" als Maßnahmenswerpunkt genannt. Ausgehend von einem sehr schlechten Zustand der Straßen- und Gehwegbeläge und unter Berücksichtigung der Funktion der Straßen als reine Anliegerstraßen bietet der zur Verfügung stehende relativ breite Verkehrsraum ausreichend Potenzial, im Sinne einer Wohnumfeldverbesserung tätig zu werden. Die Planungsziele lauten: Aufwertung der Aufenthaltsfunktion der Straßen,

Förderung der Attraktivität des Zu-Fuß-Gehens, Herstellen einer Schulwegsicherheit, Verkehrsberuhigung, Neuordnung des Parkens, Straßenraumbegrünung zur gestalterischen Aufwertung, einheitliche und attraktive Gestaltung der Oberflächenbeläge, der Leuchten und sonstigen Möblierungselemente.

In Absprache mit dem Fördermittelgeber, in diesem Fall dem Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes, wurde zunächst eine städtebauliche Vorplanung für die beiden Straßen, einschließlich des die Straßen verbindenden Teilstücks der Poststraße in Auftrag gegeben. Unter Analyse der Lage und der Funktion der Straßen im Gesamtquartier und auf Grundlage einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden hier zunächst grundsätzlich anwendbare Entwurfsprinzipien und Gestaltungsschwerpunkte entwickelt. In einer ersten Eigentümer-/Anwohnerversammlung am 12.12.2016 wurden diese Prinzipien vorgestellt; über einen Fragebogen konnte jeder Eigentümer seine Wünsche und Bedarfe u.a. zu Straßenausbau - und gestaltung, zur Begrünung, zum Oberflächenbelag oder zum Parkplatzbedarf äußern und anmelden. Zustimmung fand der niveaugleiche Ausbau ohne Hochbord bei Asphaltierung der Straße und Pflasterung der Gehwegbereiche; überwiegend negativ (unter Kosten- und Pflegegesichtspunkten) wurde die Einrichtung von Hochgrün gesehen. Besondere Beachtung sollte der Verbesserung der Parksituation gewidmet werden. In einer ersten Reaktion auf die Diskussion der Bürgerversammlung veranlasste die GSW eine Reduzierung der Preise für die Miete eines Stellplatzes in der Tiefgarage des Gebäudes Hochstraße 2 bis 6 und eine Bereitstellung dieser Mietplätze auch für sonstige Anwohner der umliegenden Straßen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Versammlung sowie der Fragebogenaktion wurden verschiedene Varianten der Straßen- und Verkehrsführung und der Straßenraumgestaltung ausgearbeitet und bewertet. Unter verwaltungsinterner Abstimmung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Städtebauförderung wurde eine Vorzugsvariante als städtebauliche Vorplanung entwickelt. Diese wurde in einer zweiten Eigentümer-/Anwohnerversammlung am 20.02.2017 den Bürgern vorgestellt. Sie beinhaltet den niveaugleichen Ausbau mit einer beidseitigen Rinne, die Anordnung von Parkplätzen in geordneter Weise, die großzügige Ausweisung von Gehwegbereichen und eine zurückhaltende Begrünung mit Hochgrün, möglichst ohne Beschränkung des Parkraums. Nach Klärung einiger Detailfragen wurde vereinbart, eine bisher noch nicht betrachtete Variante, Führung des Verkehrs im Einbahnverkehr bei Beibehaltung des Längsparkens, wie es in der Vorzugsvariante vorgesehen ist, noch zu untersuchen, insbesondere unter dem Aspekt zusätzlicher Parkplätze und Steigerung der Verkehrsberuhigung.

Die Untersuchung unter Einbeziehung der Fachplaner und der Straßenverkehrsbehörde ergab folgendes: eine formalrechtliche Hürde zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung stellt der § 45 Abs.9 Straßenverkehrsordnung dar, nach dem eine Beschränkung des fließenden Verkehrs nur aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse zulässig ist. Die besonderen Verhältnisse müssten vorab gutachterlich belegt werden, was im vorliegenden Fall problematisch erscheint. Der Effekt der zusätzlichen Verkehrsberuhigung, der durch eine schmale Fahrbahn bei Einbahnverkehr evtl. erzeugt werden kann, kann dagegen auch über eine Weiterentwicklung der Vorzugsvariante erreicht werden; bei Inanspruchnahme der Rinne im Begegnungsfall Pkw/Lkw kann die eigentliche Fahrbahn auf das Mindestmaß von 4,15 m reduziert werden, gegenüber 4,80 m in der bisherigen Vorzugsvariante. Dadurch können die Gehwegbereiche entsprechend erweitert und die Dominanz des fließenden (und ruhenden) Verkehrs weiter reduziert werden. Was weiterhin gegen eine Einbahnregelung der beiden Straßen spricht, ist

die Unübersichtlichkeit für Ortsunkundige, die Verkehrsverlagerung durch notwendige Umwege sowie mögliche Probleme für Anlieferungen und Entsorgungsfahrzeuge. Die unter Einbeziehung der Einbahnprüfung nochmals überarbeitete Vorzugsvariante, zu der auch zwischenzeitlich die städtebauliche Zustimmung des Zuschussgebers vorliegt wird in der Sitzung des Ortsrates Völklingen sowie in der SU-Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros erläutert werden.

Als erste Teilmaßnahme aus der städtebaulichen Vorplanung ist die Ausführung der Neugestaltung der Hochstraße vorgesehen. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Projektantrages im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" wurde ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird ebenfalls in den Sitzungen des Ortsrates Völklingen und des SU-Ausschusses anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung zur städtebaulichen Gesamtplanung und zu der daraus abgeleiteten Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Hochstraße durch die politischen Gremien wird zunächst nur beschränkt auf die Hochstraße ein Förderantrag gestellt werden. Je nach Eingang des Förderbescheides kann in der zweiten Jahreshälfte mit der Vorbereitung und der Durchführung der Bauarbeiten begonnen werden. Die Kosten für die Maßnahme "Hochstraße" sind durch Zuteilungen von Fördermitteln aus den Jahren 2015 und 2016 abgedeckt. Für den Ausbau der Karlstraße sowie des Verbindungsstücks der Poststraße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt der entsprechende Förderantrag gestellt werden; die Zuteilung der dafür benötigten Mittel wurde angekündigt, ist aber formell noch nicht erfolgt.

Ausbaubeitragssatzung

Im Falle der Neugestaltung der Hochstraße kommt die Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen zur Anwendung. D.h. 60 % der Baukosten für den Gehwegausbau bis zu einer Breite von maximal 2 m müssen auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt werden. Derzeit liegt nur eine Kostenschätzung vor, die von ca. 100.000 € für den Gehwegausbau ausgeht, wonach ca. 60.000 € von den Anliegern übernommen werden müssten. Über die dabei entstehenden Kosten für den einzelnen Eigentümer kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtbaukosten für den Umbau der Hochstraße werden auf ca. 470.000 € geschätzt. Planungskosten und sonstige Nebenkosten belaufen sich auf ca. 40.000 €. Da die Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen von den förderfähigen Kosten in Abzug gebracht werden, verbleiben ca. 450.000 € als förderfähige Kosten. Bei einer 2/3-Förderung durch Bund und Land, ergibt sich ein Eigenanteil von ca. 150.000 €, der von der Stadt übernommen werden muss.

Anlage/n

- Stbl-Entw_Hochstraße-Karlstraße_Vorzug (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen Neugestaltung der Hochstraße, Karlstraße, Poststraße Variante 5 (Vorzug)



Legende

- | | | | |
|--|----------------------------------|--|--|
| | Gebäude | | Baumscheibe mit versickerungsfähigem Belag |
| | Nebengebäude | | Baum |
| | Straße | | Einfahrt |
| | Gehweg (evtl. farbiges Pflaster) | | Einfahrt (Rampe) |
| | Grundstückszufahrt (Pflasterung) | | Eingang mit Treppen |
| | Parkplatz | | Bank |
| | | | Entwässerungsrinne |

Vorher

Karlstraße: ca. 46 Parkplätze

Hochstraße: ca. 46 Parkplätze

Poststraße: ca. 6 Parkplätze

Nachher

Karlstraße: ca. 42 ausgewiesene Parkplätze

Hochstraße: ca. 36 ausgewiesene Parkplätze

Poststraße: ca. 10 ausgewiesene Parkplätze



STADT VÖLKLINGEN

Soziale Stadt "Nördliche Innenstadt"
Neugestaltung der Hochstraße, Karlstraße, Poststraße

Planungsstand: Vorentwurf

M 1:500

Bearbeitet für die
 Stadt Völklingen
 Völklingen, im März 2017



2017/179Beschlussvorlage
öffentlich

Soziale Stadt "Wehrden und Innenstadt": Neugestaltung der Saarstraße / Hostenbacher Straße / Grabenstraße, hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung als Grundlage eines Förderantrages

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Vorberatung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der vorgelegten Entwurfsplanung als Grundlage eines Förderantrages wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadt Völklingen nimmt mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wehrden und Innenstadt" seit 1999 am Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" teil. Das Programmgebiet wurde dabei aufgrund jeweils neuer Erkenntnisse und Entwicklungen im Laufe der Zeit mehrmals erweitert oder auch wieder reduziert; seit 2003 ist auch das Obere Wehrden (Wehrdener Berg) Teil des Programmgebiets. Innerhalb der Stadt Völklingen sind die Soziale Stadt - Gebiete die Bereiche, die aufgrund städtebaulicher, wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung ins soziale Abseits abzurutschen drohen und für die daher ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Mit städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sollen die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert, stabile Sozialstrukturen geschaffen und die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration qualitativ erhöht werden.

Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Wehrden und Innenstadt" sind das integrative Handlungskonzept von 2000 mit städtebaulichem Rahmenplan sowie dessen Fortschreibungen von 2007 und von 2013. Im Unteren Wehrden lag ein Schwerpunkt auf den aus diesen Konzepten abgeleiteten investiven Maßnahmen, zum einen im Bereich der Infrastrukturausstattung (u.a. Kulturhalle Wehrden mit Innenhof und Parkplatz, Spiel- und Aktionsfeld) und zum andern im Bereich der Wohnumfeldverbesserung (u.a. Umfeld Kulturhalle Neugestaltung, Neugestaltung

Straße zur Turnhalle mit Fußweg zur Saarstraße, Quartiersplatz).

Die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts 2012/2013 beinhaltetete auch eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Gesamtmaßnahme "Wehrden und Innenstadt". Damit wurde u.a. der Ankündigung Rechnung getragen, dass ab 2014 keine neuen Gelder für dieses Programmgebiet mehr bereit gestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sollte mit Durchführung der schon vorbereiteten Teilmaßnahmen „Quartiersplatz Wehrden“ und „Neugestaltung der Straße Zur Turnhalle“ ein vorläufiger Abschluss der städtebaulichen Aufwertung des Teilbereichs „Unteres Wehrden“ erfolgen. Im Konzept wurde aber auch aus der Analyse des bisherigen Programmfortschritts heraus verdeutlicht, dass bei Durchführung der Exit-Strategie Lücken verbleiben werden und weiterhin Bedarfe bestehen bleiben.

Durch Änderungen in der Ausrichtung des Programms Soziale Stadt auf Bundesebene wurde es dann doch möglich, für 2014 und auch noch für 2015 benötigte Fördergelder anzumelden. In Hinblick auf den endgültigen Förderstopp wurden daraufhin zum einen die Sanierung und der Ausbau des Gebäudes Zilleichstraße 2 im Oberen Wehrden als Sitz der Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg zum Bürgerinnenhaus und zum andern die Vervollständigung der Neugestaltung des Ortsmittebereichs im Unteren Wehrden mit den Straßen Saarstraße, Hostenbacher Straße und Grabenstraße um den neuen Dorfplatz herum zur Förderung angemeldet, die schließlich auch bewilligt wurde.

Das seit 2007 diskutierte Projekt Sanierung und Ausbau des Gebäudes Zilleichstraße 2 konnte zwischenzeitlich als erstes und einziges investives Bauprojekt im Teilprogrammgebiet Oberes Wehrden auf den Weg gebracht werden. Derzeit läuft die Baumaßnahme, die Fertigstellung ist für Ende des laufenden Jahres vorgesehen.

Die mit dem neu zur Verfügung gestellten Fördermitteln wieder aufgegriffene Maßnahme zur Neugestaltung der zusammenhängenden Straßenabschnitte Saarstraße, Hostenbacher Straße und Grabenstraße geht zurück auf erste Planungen aus 2001/2002, die zusammen mit dem Platzbereich zwischen Hostenbacher Straße und Grabenstraße und den Straßen Zur Turnhalle und Im Gerstengarten die Entwicklung eines Straßenraumgesamtkonzepts zum Gegenstand hatten. Aufgrund anderer Prioritäten wurde die Planung aber zunächst nicht weiter verfolgt. In der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts 2007 wurden die Straßenneugestaltungen im genannten Umfang als Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und der Verkehrsberuhigung wieder aufgenommen. Unter dem Oberziel der nachhaltigen sozialen Stabilisierung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Programmgebiet und dem Teilziel „Abbau städtebaulicher Defizite“ bildeten diese Maßnahmen einen Schwerpunkt im Bereich Städtebau, Wohnen, Umwelt, Verkehr. Aufgrund des hohen Stellenwerts des Teilziels für das Gesamtprogramm wurde die Priorität mit „hoch“ eingestuft. Nachdem die Teilbereiche Straße Zur Turnhalle und Dorfplatz bereits umgesetzt werden konnten, kann mit der nun vorgelegten Planung das Ganze, bis auf die weiterhin fehlende Straße Im Gerstengarten vervollständigt werden. Die Lorenzstraße, an der nur in geringem Maße Wohnbauung liegt und die als Hauptausfahrt aus dem Quartier andere Funktionen übernimmt, als die Straßen der Ortsmitte, soll im Zuge der

anstehenden Kanalsanierung auch bzgl. des Oberflächenbelags ertüchtigt werden.

Konzept

Der jetzt vorgesehene Umbau umfasst die Saarstraße ab dem Bereich Saarstraße 25 bzw. 2 (Anschluss an den bereits neu gestalteten Bereich entlang der Schiffsanlegestelle), die Hostenbacher Straße im Anschluss an die Saarstraße bis Hostenbacher Straße 13 bzw. 18 (mit Anschluss an die ebenfalls bereits neugestaltete Straße Zur Turnhalle und den neuen Dorfplatz), die Grabenstraße im Abzweig von der Hostenbacher Straße bis Grabenstraße 20 bzw. 15 sowie das Zwischenstück der Grabenstraße bis zur Lorenzstraße, einschließlich Bereich Lorenzstraße 1 (mit Anschluss an die Nordseite des Dorfplatzes. Mit der Neugestaltung der Straßenabschnitte soll die Dorfmitte des Unteren Wehrden gefasst und deutlich gemacht werden. Weitere Zielsetzungen sind: Aufwertung des öffentlichen Raums; Aufwertung der Aufenthaltsfunktion der Straßen; Förderung der Attraktivität des Zu-Fuß-Gehens; Verkehrsberuhigung; Straßenraumbegrünung; einheitliche und attraktive Gestaltung der Oberflächenbeläge, der Leuchten und sonstigen Möblierungselemente; gestalterische Anbindung an die Straße Zur Turnhalle und den Dorfplatz.

Einer Forderung des Fördermittelgebers folgend, wurde zunächst eine städtebauliche Vorplanung entwickelt. Diese sieht im Ergebnis die Auflösung der optischen Trennung von Fahrbahn und Gehwegbereich vor, d.h. es gibt nur eine einheitlich gestaltete Fläche auf einer Ebene für Fahr-, Rad und Fußgängerverkehr sowie zum Parken. Durch eine Mittelrinne wird der Fahrbahnverlauf nachgeführt. Durch Bäume an markanten Stellen wird der Verkehrsraum zusätzlich gestaltet und als Aufenthaltsbereich attraktiviert. In diesem Konzept kann die bisherige Einbahnstraßenregelung des Teilstücks der von der Hostenbacher Straße abgehenden Grabenstraße aufgehoben werden. Teile der Buröther Straße im Unteren Wehrden sind bereits in dieser Art ausgebaut. Das Konzept über diese zusammenhängenden Straßenabschnitte ist im Besonderen geeignet, diesen Ortsmittebereich zusammenzuführen und eine Verkehrsberuhigung zu bewirken. Alle Verkehrsteilnehmer sind zu besonderer Rücksichtnahme aufgefordert. Die formale städtebauliche Zustimmung durch den Fördermittelgeber wurde erteilt; mit der Straßenverkehrsbehörde wurde das Konzept grundsätzlich abgestimmt.

Bürgerbeteiligung

Der Vorstand des Stadtteilforums Wehrden wurde direkt bei der Entwicklung des Konzepts beteiligt. Um die Akzeptanz bei den Anwohnern bzgl. des Konzepts und auch bzgl. vorgeschlagener Baumstandorte zu ermitteln bzw. deren Bedenken und Anregungen zu erfragen, führten einzelne Mitglieder des Stadtteilforums persönliche Gespräche mit den Anwohnern. Im Ergebnis gab es niemanden, der sich grundsätzlich gegen die Planung stellte, die Resonanz wurde als überwiegend positiv wiedergegeben. In einer Sitzung des Stadtteilforums noch vor den Sommerferien soll die Planung der örtlichen Öffentlichkeit nochmals vorgestellt werden.

Entwurfsplanung

Als Entwurfsplanung einer Verkehrsanlage wurde das Konzept zwischenzeitlich nochmals konkretisiert. Dabei wurden insbesondere verkehrstechnische Anforderungen, bestehende Leitungen, Zugänge und Zufahrten, aber auch bereits in den letzten Jahren ausgebaute Straßenteilabschnitte sowie bereits an anderer Stelle eingesetzte Materialien berücksichtigt. Die Planung sieht vor, dass der gesamte Straßenraum mit dem bereits in der Straße Zur Turnhalle verwendeten Verbundsteinpflaster belegt wird. Außer dem Abschnitt der Hostenbacher Straße zwischen Dorfplatz und Straße Zur Turnhalle, in dem die beidseitige Rinne mit 6 cm hohem Bordstein belassen wird und nur der Asphaltbelag durch ein Pflaster ersetzt wird, wird mittig eine Muldenrinne in 50 cm Breite zur Entwässerung und Orientierung angelegt. Die Leuchten werden in der Art derer, die in der Straße Zur Turnhalle stehen, weiter geführt. In der Sitzung des Ortsrates Völklingen und in der SU-Sitzung wird die Entwurfsplanung von dem beauftragten Fachplaner vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung zur Entwurfsplanung durch die politischen Gremien und die Bürgervertretung des Stadtteilforums wird der formale Förderantrag beim zuständigen Ministerium für Inneres und Sport eingereicht werden. Aufgrund des Projektumfangs wird eine baufachliche Prüfung durch die entsprechenden Fachstellen weiterer Ministerien erforderlich. Abhängig von der Dauer dieser Prüfung könnte die Baumaßnahme im günstigsten Fall im letzten Quartal des Jahres begonnen werden.

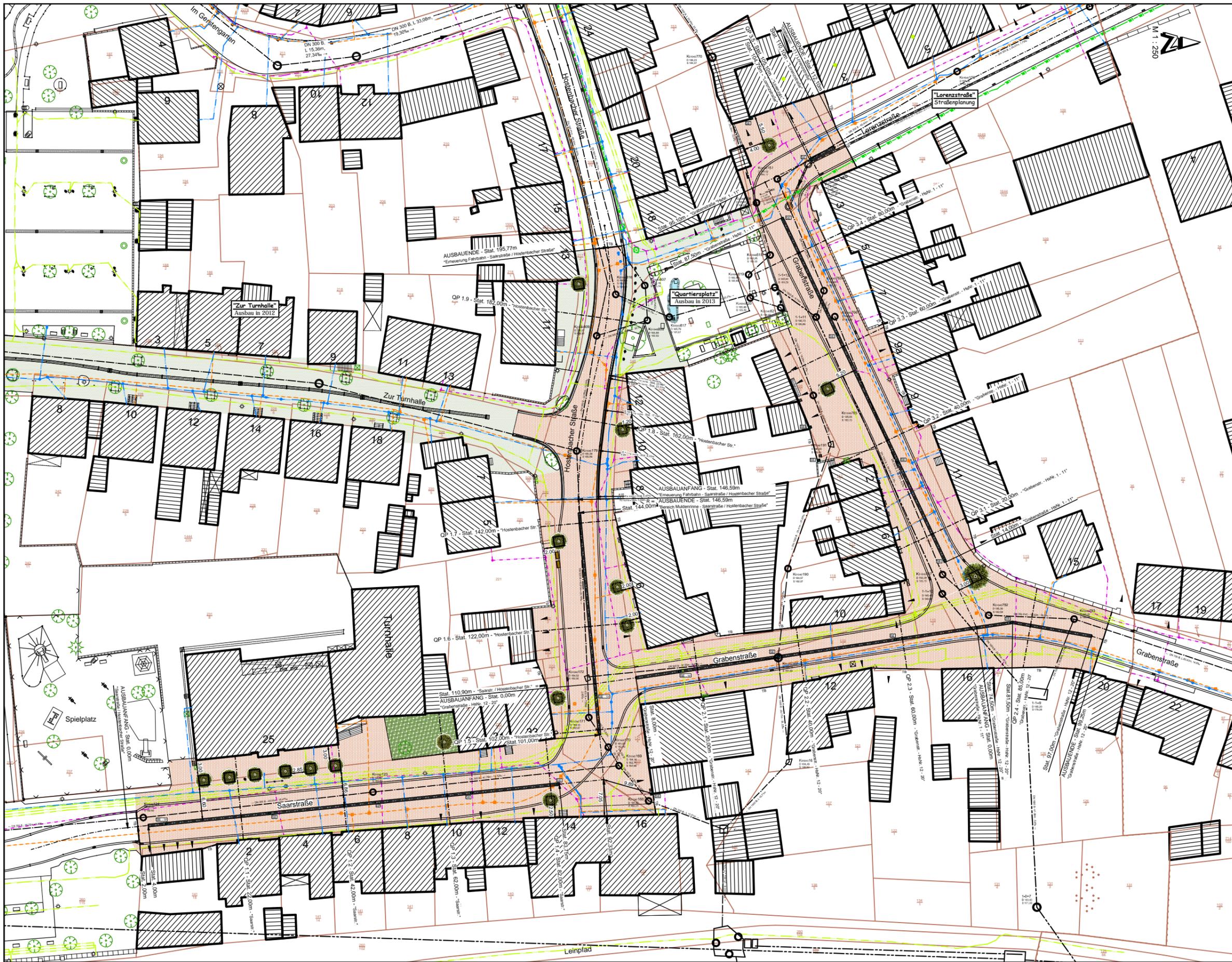
Finanzielle Auswirkungen

Nach der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die reine Baumaßnahme auf rd. 798.000 € brutto. Die Planungs- und sonstigen Nebenkosten, einschließlich der im Vorfeld der Baumaßnahme durchzuführenden Beweissicherung liegen bei rd. 100.000 € brutto. Die Gesamtkosten von rd. 900.000 € sind über Fördermittelzuweisungen aus den Jahren 2014 und 2015 abgedeckt. Bei einer 2/3 – Förderung durch Bund und Land verbleiben ca. 300.000 € Eigenmittel, die die Stadt Völklingen übernehmen muss. Aufgrund von entsprechenden Rückstellungen aus den jeweiligen Antragsjahren stehen die Gelder zur Verfügung.

Da sich die Maßnahme vollständig innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Wehrden und Innenstadt“ befindet, kommt die städtische Ausbaubeitragsatzung nicht zur Anwendung. Die Anwohner werden über Ausgleichsbeträge, die noch hinsichtlich allgemeiner Wertsteigerungen durch die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln sind, zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

Anlage/n

- Straßen-Unteres-Wehrden_Entwurfsplanung (öffentlich)



- Legende:**
- Gepl. Verbundsteinfläche
 - Gepl. Muldrinne, b=0,50m, Stich 3cm
 - Gepl. Halbrinnen- und Vollrinnenstraßeneinlauf
 - Gepl. Rundbord, 15/22/100, Stich 6cm, versetzt in Beton C12/15
 - Gepl. Rinnenplatte, 10/12/30, versetzt in Beton C12/15
 - Gepl. Tiefbord, 10/30/100, versetzt in Beton C12/15
 - Gepl. Pflanzinsel (2,00m x 2,00m), Tiefbord 10/30/100, versetzt in Beton C12/15 mit gepl. Baum
 - Gepl. Baum mit Baumscheibe eckig (1,60m x 1,60m)
 - Gepl. Baum
 - Gepl. Sitzmöbel
 - Bereits erneuerte Verbundsteinfläche
im Zuge des Ausbaus der Straße "Zur Turnhalle" (2012) und des "Quartiersplatzes" (2013)
 - Bereits erneuerte Bordsteine und Rinnenplatten
im Zuge des Ausbaus der Straße "Zur Turnhalle" (2012) und des "Quartiersplatzes" (2013)
 - Best. Grünfläche
 - Best. Versorgungsleitung Stadtwerke Völklingen - Gas
 - Best. Versorgungsleitung Stadtwerke Völklingen - Wasser
 - Best. Versorgungsleitung Stadtwerke Völklingen - Strom
 - Best. Versorgungsleitung Telekom / Kabel Deutschland
 - Best. Versorgungsleitung VSE - LWL
 - Best. Gemeindekanal
 - Best. EVS-Hauptsammler
 - Kanalerneuerung "Lorenzstraße"

Entwurfsplanung

Änderung: Änderung Beginn bzw. Ende Muldrinne in "Saarstr." und "Grabenstr." Hstb. 1-11" Ergänzung, Entwerfen und Veranschaulich von Baumstellen bzw. Baumstellen Ergänzung von Sitzmöbeln vor Hostenbacher Str. 5	Datum: 23.05.2017
Stadt Völklingen Rathausplatz, 66333 Völklingen Tel.: 06388 / 13-0 e-mail: info@voelklingen.de Baum! Stadt Völklingen Fax: 06388 / 13-2350 Internet: www.voelklingen.de	
Völklingen: gesehen Stadtbauamt	Wohn- und Ankerstraßen Völklingen - Wehrden "Saarstr.," "Hostenbacher Str.," "Grabenstr.,"
Ingenieurbüro Ingenieurbüro Naumann & Saar GmbH Kirchplatz 20 D - 66571 Eppelborn Tel.: +49 (0)6388 - 3242550 Fax: +49 (0)6388 - 3242555 Email: info@naumann-saar.de Internet: www.naumann-saar.de	Projekt: Sanierungsmaßnahmen Straßenerneuerung "Unteres Wehrden" Planstuf: Lageplan Straßenplanung "Saarstraße / Hostenbacher Straße und Grabenstraße" Maßstab: 1 : 250
bearb.: Mai 2017 B. Saar gez.: Mai 2017 S. Schunk gepr.: Mai 2017 M. Naumann	Plan-Nr.: 2.1